

# Bestellung zum Brandschutzbeauftragten

Firmenname und Anschrift

Abteilung/Betriebsstätte

Empfänger:		Absender:	
Name	Beauftragter	Firma	
Straße		Straße	
PLZ Ort		PLZ Ort	
		Ort	,den Datum

## Bestellung zum/zur Brandschutzbeauftragten

Sehr geehrte Frau /geehrter Herr

in Ergänzung zu Ihrem Arbeitsvertrag vom Datum bestellen wir Sie hiermit

für Verantwortungsbereich

mit Wirkung zum Datum

zum/zur **Brandschutzbeauftragten**

und übertragen Ihnen die auf der Rückseite beschriebenen Aufgaben und Rechte.

Wir bitten Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses die beigegefügte Zweitschrift zu unterschreiben und an die

Personalabteilung zurückzugeben. Das Original behalten Sie bitte bei Ihren Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Geschäftsleitung

\_\_\_\_\_  
Brandschutzbeauftragte/r

## **Aufgaben und Rechte der/des Brandschutzbeauftragten**

Die Aufgaben, Pflichten und Vollmachten einer/eines Brandschutzbeauftragten ergeben sich unter anderem aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), der BGV A1 "Grundsätze der Prävention", der Verkaufsstättenverordnung, der Nummer 5.1 der BGI 560 "Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz" und den Nummern 3.1.3 und 3.1.4 der VdS-Richtlinie 2000 "Betrieblicher Brandschutz".

### **Aufgaben und Pflichten**

Brandschutzbeauftragte sollen Gefahren erkennen, beurteilen und dafür sorgen, dass diese beseitigt und Schäden möglichst gering gehalten werden. Hierzu werden ihnen insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

- Aufstellen der Brandschutzordnung, der Alarm- und Feuerwehreinsatz- und ggf. Räumungspläne (Katastrophenpläne) in enger Abstimmung mit den Beteiligten; zur besseren Übersicht kann es zweckmäßig sein, zusätzlich detaillierte Brandschutzpläne zu erstellen
- Organisation und Überwachung der Brandschutzkontrollen im Betrieb
- Anweisung der Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln und Überwachung der Durchführung (z.B.: Verengung von Durchgängen durch Verstellen, Einbauten oder Einrichtungen)
- Festlegen von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall oder Außerbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen
- Beratung in Fragen des Brandschutzes, z.B.: bei Planung von Neu- und Umbauten, Betriebsveränderungen, bei dem Aufbau einer Werksfeuerwehr
- Verantwortung für den ständigen Kontakt zur zuständigen Feuerwehr und für gemeinsame Betriebsbegehungen
- Überwachung der Durchführung notwendiger Unterweisungen der Mitarbeiter
- Planung und Durchführung notwendiger Übungen im Brandschutz- und Rettungswesen
- betriebliche Umsetzung der Auswertungsergebnisse dieser Übungen
- Organisation bzw. Überwachung von Maßnahmen zum Brandschutz bei besonderen Arbeiten

### **Vollmachten**

Ihnen werden folgende Vollmachten erteilt:

- Weisungsbefugnis bei unmittelbarer Gefahr
- Weisungsbefugnis im Alarm- und Löschwesen des Betriebes
- Vorschlagsrecht für Brandschutzinvestitionen
- Mitentscheidungsrecht über die Art der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen
- Weisungsrecht zur Wiederherstellung des vereinbarten Brandschutzstandards